

# Amtsblatt

Nummer 47  
71. Jahrgang  
Montag, 16. November 2015  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 214 – Gebäudeautomation nach DIN 18386

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

- 15 A 212 – Lieferung eines Mannschafts-transportfahrzeugs (niedrige Bauart)  
Los 1: Kastenwagen,  
Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung
- 15 A 215 – Lieferung einer Kleinkehrmaschine
- 15 A 216 – Lieferung eines Transporters mit Doppelkabine und Pritschenaufbau
- 15 A 217 – Netzwerk-Consulting

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Aufruf zur Interessenbekundung / Markterhebung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO

- 15 O 019 - Aufruf zur Interessenbekundung für den Neubau einer öffentlichen Schiffsanlegestelle zur ausschließlichen Nutzung für Ausflugschiffe in Regensburg
- a) Neubau nach den vorhandenen Plänen der Stadt Regensburg
  - b) Unterhalt und Betrieb für die Dauer von 25 Jahren ab Fertigstellung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 2. November 2015 (Az. 01103/2015 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Um- und Ausbau des Dachgeschosses des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Anwesen Regensburg, Prüfeninger Str. 56, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3616/4.

Die Genehmigung beinhaltet die Umnutzung von Speicher in Wohnraum und die Änderung der bisherigen einen Dachgeschosswohnung. Zukünftig befinden sich in dem Dachgeschoss drei eigenständige Wohneinheiten. Ferner werden an der Ost- und Südfassade Dachaufbauten errichtet.

Nach Art. 47 Abs. 1 und 2 BayBO und der Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg sind für das Bauvorhaben ein Kfz- Stellplatz und zwei Stellplätze für Fahrräder zu erstellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 2. November 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen

Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 2. November 2015

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)

Die Verbandssatzung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-30 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG genehmigt und im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10 / 2015 veröffentlicht. Gemäß § 19 der Verbandssatzung wird auf die

Bildung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) hingewiesen.

Regensburg, 30.10.2015

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung und Betrieb einer erdgasbetriebenen Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Warmwasser und Strom durch die Firma REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG am Standort Franz-Josef-Strauß-Allee 11 in 93053 Regensburg**

Hier:

**Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls**

Die Firma REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für die Erzeugung von Strom und Warmwasser mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 2,2 Megawatt (MW). Das BHKW dient

der Grundlastwärmeversorgung des Universitätsklinikums Regensburg und soll 24 Stunden pro Tag bei einer jährlichen Betriebszeit von ca. 7.000 Stunden pro Jahr betrieben werden. Als Brennstoff wird ausschließlich Erdgas aus dem öffentlichen Netz eingesetzt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffer 1.2.3.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren. Da das Vorhaben zudem in Nr. 1.2.3.2, Spalte 2, Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu

berücksichtigen wären.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung selbständig nicht anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, 02.11.15

Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

Die ARENA Regensburg  
Regiebetrieb der Stadt Regensburg  
vertreten durch die  
Regensburger Badebetriebe GmbH  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefon 0941 601-2179  
Telefax 0941 601-2175  
E-Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

## Winterdienst an der Continental Arena

Vergabeverfahren:	freihändige Vergabe
Ort der Ausführung:	Continental Arena, Franz-Josef-Strauß-Allee 22, Regensburg
Umfang der Ausschreibung:	Räum- und Streudienst auf ca. 40.000 qm täglich und zusätzlich Räum- und Streudienst auf ca. 50.000 qm an Spieltagen
Teilnahmekriterien für Bieter:	Erfahrungen beim Ausführen von vergleichbaren Dienstleistungen
Angebotsabgabe:	30.11.2015
Ausführungszeitraum:	Beginn 01.12.2015 Ende 30.04.2016

Ausschreibungsunterlagen können bis 26.11.2015 über die E-Mail [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de) angefordert werden.

Der Versand der Unterlagen und Angebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Weg.

## Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 20.10.2015 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, das Straßenteilstück der St.-Mihiel-Straße mit seinem Anfangspunkt „Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks, Nr. 2662/41, Gem. Regensburg“ und dem Endpunkt „Flurstücksgrenze des Flurstücks, Nr. 2662/35, Gem. Regensburg“ auf einer Länge von 0,034 km nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Mit der straßenrechtlichen Einziehung verliert das Straßenteilstück seinen bisherigen öffentlichen Charakter auf Dauer und kann daher wieder uneingeschränkt anderweitig genutzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Benutzungsanspruch besteht nicht mehr.

Regensburg, den 02.11.2015  
STADT REGENSBURG  
- Tiefbauamt -  
Im Auftrag

Bächer  
Ltd. Baudirektor

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.